



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Per E-Mail (helga.paetzold@web.de)

Frau Paetzold
Aktiver Tierschutz e.V. Recklinghausen

Auskunft erteilt:

Dr. Marita Langewische

Direktwahl 02361 305-3244

Fax 02361 305-5-3244

fachbereich84@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

8.84-01.09.60.01

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 25.07.2013

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 26.07.2013

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Tierschutz Herrenlose Katzen

Sehr geehrte Frau Paetzold,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.07.2013 per E-Mail.

Sie baten um Klärung, ob es Besitzverhältnisse zu herrenlosen Katzen gibt, sofern diese durch Tierschutzverein kastriert, gechippt und anschließend wieder freigelassen werden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen das Ergebnis meiner rechtlichen Prüfung mitteilen.

Streunende Katzen, die von Tierschutzvereinen eingefangen, kastriert und wieder freigelassen werden, sind als herrenlos anzusehen. Nach § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Absatz 3 werden zahme Tiere herrenlos, sobald diese Tiere die Gewohnheit ablegen, an den Ihnen bestimmten Ort zurückzukehren. Durch das Einfangen, die Kastration, Kennzeichnung und ggf. veterinärmedizinische Versorgung der Katze hat zwar eine kurzfristige Bemächtigung des Tieres stattgefunden, dies führt aber nicht zu einer Eigentumsverschiebung der Katze, sie gilt weiterhin als ein herrenloses Tier. Sie wird nicht in Obhut des Menschen gehalten oder betreut, und hierzu besteht auch keine Pflicht für den Tierschutzverein. Bei einer lediglich kurzfristigen Versorgung verwilderter Tiere mit dem Ziel der Verbringung in die frühere Umgebung, ist eine gewollte oder indizierte Obhut abzulehnen (Kluge, Tierschutzgesetz, 1. Auflage 2002, Rn. 35 zu § 3 TierSchG). Es ist allgemein anerkannt und auch herrschende Meinung, dass durch die Kastration und die

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

Helaba

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

damit verbundenen Maßnahmen kein Obhutsverhältnis jedweder Art begründet wird (Lorz/Metzger, 6. Auflage, Rn. 28 zu § 3 TierSchG).

Seite 2 / 26.07.2013

Ferner ist der Tierschutzverein auch nicht als Halter des Tieres anzusehen, denn Halter eines Tieres ist, wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über das Tier in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt. Es muss eine tatsächliche Beziehung zum Tier bestehen, die dem Halter die Möglichkeit gibt, über dessen Betreuung, Pflege, Verwendung, Beaufsichtigung usw. zu entscheiden, und diese Herrschaft darf nicht nur ganz vorübergehender Natur sein (Hirt/Maisack/Moritz, Kommentar zum Tierschutzgesetz, Rn. 4 zu § 2 TierSchG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
(Dr. Langewische)